

## Merkblatt

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

### **Geltungsbereich dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen**

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten zwischen der ZUWEBE Zugerische Werkstätte für Behinderte (nachstehend ZUWEBE genannt) und ihren Kunden.

### **Bestellungen von Waren, Produkten und Dienstleistungen**

Bestellt der Kunde bei der ZUWEBE Waren, Produkte oder Dienstleistungen, kommt das Vertragsverhältnis mit der ZUWEBE erst zustande, wenn die ZUWEBE die Bestellung annimmt. Die ZUWEBE behält sich das Recht vor, Bestellungen abzulehnen. Mit der Bestellung akzeptiert der Kunde die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der ZUWEBE.

### **Widerruf von Bestellungen**

Der Kunde ist nicht berechtigt, Bestellungen zu widerrufen. Hat der Kunde die ZUWEBE mit der Herstellung eines Produktes beauftragt und ist das Produkt unvollendet, kann die ZUWEBE dem Kunden auf dessen Wunsch schriftlich anbieten, das Vertragsverhältnis gegen volle Schadloshaltung der ZUWEBE und gegen Zahlung einer Umtriebsentschädigung von 20 Prozent des vereinbarten Preises aufzuheben. Ein solches Angebot der ZUWEBE ist nur schriftlich gültig. Die volle Schadloshaltung entspricht dem Preis, welchen die ZUWEBE bei Ausführung der vereinbarten Arbeiten hätte beanspruchen können, abzüglich der Aufwendungen, die sie wegen des Rücktritts des Kunden hätte ersparen können. Anzahlungen werden nicht zurückerstattet.

### **Preise**

Preise verstehen sich, wenn nichts anderes vereinbart ist, in Schweizer Franken, zuzüglich Mehrwertsteuer. Die ZUWEBE ist berechtigt, die Erhebung oder Erhöhung von Steuern und Abgaben auch nach der Vereinbarung der Preise vollumfänglich auf den Kunden zu überwälzen.

### **Eigentumsvorbehalt**

Die ZUWEBE kann mit dem Kunden schriftlich einen Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung der bestellten Waren vereinbaren. Der Kunde darf die Waren in diesem Fall nicht veräussern und ist verpflichtet, bei Massnahmen zum Schutz des Eigentums der ZUWEBE mitzuwirken.

### **Lieferfristen**

Die ZUWEBE ist bestrebt, die vereinbarten Lieferfristen auch bei Auftreten von nicht voraussehbaren Schwierigkeiten einzuhalten. Kann die ZUWEBE ohne ihr Verschulden die vereinbarten Lieferfristen nicht einhalten, werden die Lieferfristen angemessen erstreckt. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Kunde seine vertraglichen Pflichten (z.B. Lieferung von Material, Ausführungsunterlagen etc.) nicht fristgerecht erfüllt.

### **Lieferung, Verpackung**

Die Lieferung erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart ist, ab Werk.

Einwegverpackungen werden dem Kunden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt und nicht zurückgenommen. Paletten und andere Mehrwegverpackungen sind Eigentum der ZUWEBE und sind vom Kunden unverzüglich auf eigene Kosten zurückzusenden.

### **Gewährleistung und Mängelrechte**

Die Gewährleistung der ZUWEBE für die Tauglichkeit von Waren und Produkten zu einem bestimmten Zweck oder Gebrauch ist ausgeschlossen, sofern sie von der ZUWEBE nicht ausdrücklich übernommen wird.

Der Kunde hat die Waren und Produkte zu prüfen und allfällige Mängel der ZUWEBE innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt die Anzeige innert dieser Frist, gilt die Ware bzw. das Produkt als genehmigt.

Die Mängelrechte des Kunden sind auf das Recht auf Nachbesserung und, falls eine solche nicht möglich ist, auf Nachlieferung mangelfreier Ware beschränkt. Minderung, Wandelung bzw. Rücktritt vom Vertrag sowie Ansprüche auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Rücksendung gelieferter Waren und Produkte darf nur mit vorheriger Zustimmung der ZUWEBE erfolgen.

### **Ausschluss der Haftung**

Jede Haftung der ZUWEBE aus der Nichterfüllung von Verträgen ist ausgeschlossen, ausser für rechtswidrige Absicht und grobe Fahrlässigkeit. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung der ZUWEBE für Hilfspersonen.

Die ZUWEBE haftet nicht für Schäden, die aus der Verwendung der gelieferten Waren und Produkte entstehen könnten. Der Kunde ist verpflichtet, Dritte auf allfällige Gefahren, welche von Waren oder Produkten – insbesondere für Kinder – ausgehen könnten, in geeigneter Form aufmerksam zu machen und Schutzmassnahmen zu ergreifen, wo diese notwendig sind.

### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit der ZUWEBE unterstehen dem schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Baar. Die ZUWEBE hat indessen auch das Recht, den Kunden beim zuständigen Gericht an dessen Wohnsitz oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

### **Änderung der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen**

Die ZUWEBE behält sich Änderungen der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen vor. Die Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch des Kunden innert Monatsfrist als angenommen.